

K1.C / U1.2.1 / W1.C

Geschäft-Nr. 17-038

#### Gebühren

## Abwasser-, Wasser- und Kehrichtgebühren ab 2017, Festsetzung

## **Ausgangslage**

Die Zahlen präsentieren sich wie folgt (jeweils ohne Einlagen/Entnahmen aus Ausgleichskonten):

	Rechnung 2015		Rechnung 2016		Voranschlag 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
701 Wasser	127'979	193'263	153'303	191'938	125'100	178'800
710 Abwasser	243'780	247'226	245'819	176'153	210'100	191'800
720 Abfall	190'784	201'899	197'057	197'248	205'400	200'000

## Erwägungen

#### 701 Wasser

Im laufenden Jahr ist ein Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 53'700 geplant. Damit wird sich der Bestand des Ausgleichskontos auf rund Fr. 537'306 erhöhen. Dieses insgesamt gute Ergebnis würde es erlauben, für das Jahr 2017 über eine weitere Gebührensenkung zu befinden.

(Antrag: Belassung wie bisher, Mengengebühr Fr. 1.10 pro m3 und Anpassung Grundgebühr, Reduktion um 5 Rappen auf: Fr.-.10)

#### 710 Abwasser

Im laufenden Jahr ist ein Ausgabenüberschuss in der Höhe von Fr. 18'300 geplant. Damit wird sich der Bestand des Ausgleichskontos auf rund Fr. 117'489 reduzieren. Da in den kommenden Jahren eher wieder mit Einlagen in das Ausgleichskonto zu rechnen ist (die Reinigungen der Kanäle werden nun turnusgemäss durchgeführt) und mit ausserordentlichen Arbeiten ist nicht mehr so häufig zu rechnen, können die Gebühren wie bisher belassen werden.

(Antrag: Belassung wie bisher, Mengengebühr Fr. 1.20 pro m3 und Grundgebühr: Fr. -. 10)

#### 720 Abfallentsorgung

Im laufenden Jahr ist ein Ausgabenüberschuss von Fr. 5'400 geplant. Damit wird sich der Bestand des Ausgleichskontos auf Fr. - 3'479 (Schuld gegenüber der Politische Gemeinde) reduzieren. Dies obwohl die Politische Gemeinde in den vergangenen Jahren auf die Umlage von Personal- und Sachaufwand verzichtet hat. Für die kommenden Jahre müssen die Entsorgungsgebühren erhöht werden.

(Antrag: Anpassung der Grundgebühr und Belassung der Sackgebühren).

#### Der Gemeinderat beschliesst:

1. Gestützt auf die Verordnung über die Gebühren für die Wasserversorgungsanlagen und die Gebührenverordnung für Siedlungsentwässerungsanlagen werden die Grundgebühr und die mengenmässige Verbrauchsabgabe ab 1. Juli 2017 wie folgt festgelegt:

Wasser Mengenmässige Verbrauchsabgabe pro m³ Grundgebühr: Grundstücksfläche x Gewicht x Gebühr zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer	(bisher Fr15)	Fr. <b>Fr.</b>	1.10 10
Abwasser Mengenmässige Verbrauchsabgabe pro m³ Grundgebühr: Grundstücksfläche x Gewicht x Gebühr zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer Die Verrechnung erfolgt aufgrund des abgelesenen Wasserve	erbrauchs.	Fr. Fr.	1.20

2. Gestützt auf die Abfallverordnung werden die Gebühren ab 1. Juli 2017 wie folgt festgelegt:

	Abfall - Gru	ndgebü	hren					
	Haushalte	1 Perso	on	(bisher F	r. 100)	Fr.	125.00	
		2 Personen			(bisher F	r. 190)	Fr.	215.00
			Personen	(bisher F	r. 210)	Fr.	250.00	
	Betriebe			Abfuhrmenge, max. 1 Sack pro Woche		(bisher Fr. 190)		200.00
	1 Container/gleichwertige Menge pro Woche					r. 630)	Fr. 650.00	
	mehr als 1 Container/gl. Menge pro Woche (bisher Fr.					r. 860)	Fr.	880.00
	Bei allen Tai	riten zuz	züglich gesetzliche Meh	rwertsteuer.				
Abfall - Gebührenmarken (keine Änderungen)								
	Kehricht in S	Säcken	171	1 Marke	à Fr.	1.20	Fr.	1.20
			35 /	1 Marke	à Fr.	2.20	Fr.	2.20
			60 1	2 Marken	à Fr.	2.20	Fr.	4.40
			1101	1 Sperrgutmarke	à Fr.	6.00	Fr.	6.00
	Betriebscom	ainer	800   ungepresst	1 Vignette	à Fr.	35.00	Fr.	35.00
			800   gepresst	2 Vignetten	à Fr.	35.00	Fr.	70.00
	Sperrgut		bis 50x50x50 cm	21 2000 1000				
			oder 125   Volumen	1 Sperrgutmarke	à Fr.	6.00	Fr.	6.00
			bis 100x50x50 cm					
			oder 250   Volumen	2 Sperrgutmarker	à Fr.	6.00	Fr.	12.00

3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen Rekurs erhoben werden. Ein allfälliger Rekurs ist 2-fach einzureichen und hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Bei allen Tarifen zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer.

4. Ziffer 1 (exkl. kursiver Text) und 2 dieses Beschlusses sind im Amtsblatt des Kantons Zürich und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Flurlingen unter Angabe des Rechtsmittels zu publizieren.

# 5. Mitteilung an:

- Finanzverwaltung
- Kanzlei
- Gemeinderäte (mit Protokollkopie)
- Akten K1.C
- Akten U1.2.1
- Akten W1.C

GEMEINDERAT FLURLINGEN Der Prösident: Der Schreiber: Der Schreiber:

André Müller

Marcel Wegmann